

Konnte Jesus Eucharistie feiern?

Kritik an einer Reduzierung der Eucharistie auf ein offenes Gastmahl

Achim Buckenmaier

Was genau ist Eucharistie und wer ist dazu eingeladen? Ansgar Wucherpfennig SJ schrieb im Dezember 2018 einen Beitrag für diese Zeitschrift, in dem er anhand des Neuen Testaments für eine ökumenische eucharistische Gottesdienstgemeinschaft plädiert. Achim Buckenmaier reagiert kritisch auf Wucherpfennigs Artikel. Buckenmaier ist Professor für Dogmatik und hat den Lehrstuhl für die Theologie des Volkes Gottes an der Päpstlichen Lateranuniversität inne.

Der Titel des Aufsatzes „Wie hat Jesus Eucharistie gewollt?“¹ von Ansgar Wucherpfennig erinnert sicher nicht zufällig an das in mehreren Auflagen und Sprachen herausgegebene Buch des Tübinger Exegeten Gerhard Lohfink, „Wie hat Jesus Gemeinde gewollt?“², das zu Studienzeiten Wucherpfennigs und auch meiner Zeit an der Universität ein Bestseller in der deutschen Theologie war. Lohfink war sich aber bereits in der ersten Auflage der Gefahr eines Missverständnisses bewusst, das der eingängige Titel heraufbeschwören konnte. Er schrieb im Vorwort: „Die kritische Theologie hat schon seit langem mit Nachdruck die Frage gestellt, ob der historische Jesus wirklich eine Kirche gegründet habe. Es zeigt sich freilich immer mehr, dass es sich hierbei um eine falsche Frage handelt. Um es überspitzt zu sagen: Jesus konnte gar keine Kirche gründen, da es sie längst gab – nämlich das Gottesvolk Israel.“³ Was Lohfink für den Ursprung der Kirche sagt, gilt analog für die Eucharistie, in diesem Fall aber nicht wegen des Bezuges in die Vergangenheit, sondern wegen ihrer Richtung in die Zukunft. Mit anderen Worten und vorläufig verkürzt: Jesus *konnte* keine Eucharistie so oder anders „gewollt haben“, weil es sie noch nicht gab. Diese Problematik fordert meines Erachtens eine Antwort auf den Beitrag Ansgar Wucherpfennigs heraus.

Es richtig, wenn sich ein Exeget mit seiner Wissenschaft aktuellen Fragen stellt, die in der Kirche diskutiert werden. Im Beitrag Wucherpfennigs ist dies die Situation der Kirche in Deutschland, die durch ein enges Nebeneinander und Miteinander von katholischer Kirche und protestantischen Kirchen geprägt ist. Die schon längst geübte Praxis, evangelische Christen, wenn sie an einer katholischen Eucharistie teilnehmen, nicht zurückzuweisen, genügt manchen nicht mehr: „Sie wollen auch offiziell eingeladen werden“ (856).

Der Beitrag Wucherpfennigs, für den Stadtsynodalrat in Frankfurt am Main erstellt, wollte und konnte keine umfassende Lehre der Eucharistie vorlegen. Dennoch sind ein paar kritische Anmerkungen zu machen, die sich unmittelbar aus dem Beitrag ergeben.

Gibt es Gottesdienst ohne Gemeinde?

Ansgar Wunderpfennig stellt die evangelische Praxis der quasi unbegrenzten Einladungen zum Abendmahl nicht infrage. Die Meinung, „wenn ein Christ den Gottesdienst der anderen Konfession mitfeiert, hat er am Leib Christi teil wie im Gottesdienst seiner eigenen Konfession“ (856) wird zwar nur referiert, aber auch nicht kritisch befragt. Die Rede von der „eucharistischen Gastfreundschaft“ und „ökumenischen Offenheit“, die ebenso aufgenommen wird, schafft dabei ein semantisches Umfeld, demgegenüber jede andere Haltung nur als Unfreundlichkeit, Hartherzigkeit und geistige Enge erscheinen kann. Hier leuchtet ein in eigenartiger Weise kultzentriertes Kirchenbild einer „unsichtbaren Gemeinde“ auf, das zum einen ganz von der

Lebenspraxis der Glaubenden absieht, zum anderen die Eucharistie gar nicht mehr als Feier der Kirche und der Ortsgemeinde sieht, zu der der Glaubende in einer Haltung der öffentlichen und definierten Zugehörigkeit steht.

Martin Buber warnte bereits in den 30er-Jahren die Jugendlichen der zionistischen Bewegung vor der Verwechslung von Gemeinschaft mit Gemeinschaftsgefühl. Diese Mahnung kommt einem unmittelbar entgegen, wenn das „Bauchgefühl“ (856) den Katholiken sagt, dass eine „Gottesdienstgemeinschaft“ überfällig sei und bisher nur an den „amtlichen Vertretern der Kirchen“ (856) scheitere. Ich zitiere Buber ausführlich, auch wenn der Kontext ein ganz anderer ist, weil er die Ernsthaftigkeit dieser Frage zeigt, vor der das Anliegen, „offiziell eingeladen zu werden“ (856), eher oberflächlich erscheint:

„Wenn Menschen miteinander wirklich etwas zu tun haben, miteinander erfahren und miteinander auf diese Erfahrung lebensmäßig antworten, wenn Menschen eine lebendige Mitte haben, um die sie gereiht sind, dann entsteht Gemeinschaft zwischen ihnen. Wenn sie gar nicht ‚Gemeinschaft‘ meinen, wenn sie sich nicht einbilden, dass einer nur seinem Nebenmann zur Linken die Hand zu reichen brauche, damit ein Reigen um die ganze Welt geschlossen sei, wenn vielmehr alle, die sich miteinander verbinden, fühlen und wissen, dass in ihrer Mitte etwas ist, gleichviel ob sie es zu nennen vermögen oder ob es namenlos bleibt, dem sie durch ihr Zusammensein oder Zusammenkommen so dienen können, wie diese Mitte es von ihnen verlangt, dann entsteht Gemeinschaft. (...) Es war letztthin immer beides, also Schicksalsverbundenheit und Angelobtsein an eine Mitte, zugleich etwas, was man nicht gemacht hat und sich nicht zuschreiben kann, und Verbundenheit miteinander um ein Geheimnis, mit dem alle gleichermaßen so unmittelbar verbunden sind, wie die Punkte des Kreisumfangs mit seiner Mitte.“⁴

Wucherpennig kann sich in seinem kürzeren Beitrag nicht in solcher Ausführlichkeit der Frage annehmen, was hinter diesem Wunsch „eingeladen zu werden“ steht, ob die Einzuladenden (ebenso wie die bereits Eingeladenen!) wissen, dass die Teilnahme die Bereitschaft zur Schicksalsgemeinschaft, also zu einer Beziehung der Verpflichtung und zum Dienst, voraussetzt; aber er zieht die ausschließliche Konzentration auf die liturgische Teilnahme auch nirgends in Zweifel.

Freilich wird die Kritik an dieser Position, wenn man ehrlich ist, zur Selbstkritik. Man muss sich fragen, ob die tatsächliche Praxis der einzelnen Kirchen mit den immer noch zahlreichen „Gottesdienstangeboten“ und der faktischen Beliebigkeit der Teilnahme diesem Missverständnis nicht auch Vorschub leistet. Ergibt sich unter den Katholiken durch die Teilnahme an der Eucharistie die Verbindlichkeit eines gemeinsamen Lebens, ein Wissen umeinander, gegenseitige Hilfe und Korrektur, theologisch gesprochen: Formung des Leibes Christi? Bleibt die Teilnahme an der Eucharistie nur die individuelle Abholung einer wie auch immer zu verstehenden Gnade – Bonhoeffer würde sie „billige Gnade“ nennen⁵ –, dann ist wirklich schwer zu vermitteln, warum die einen davon gewinnen dürfen, andere jedoch nicht, dass das, was Jesus gefeiert und gewollt hat und das, was die Kirche in der Eucharistie will, ein Kult sei, in dem „Brot und Wein als Zeichen Jesu göttliche Verehrung“ (859) zuteil wird, lässt sich nur schwer nachvollziehen. Die Feier, die auf dem Pessach Israels und dem Schicksal Jesu aufruht, wird zu einem austauschbaren religiösen Ritus der Jesus-Verehrung erklärt, an dem folgerichtig auch Nichtchristen teilnehmen können. Das ist jedoch nur schwer mit dem katholischen Eucharistieverständnis, aber auch kaum mit dem protestantischen Abendmahlsbegriff in Einklang zu bringen.

Zu Recht mahnt Wucherpennig, dass schon „der verbreitete Ausdruck ‚Eucharistische Gastfreundschaft‘“ (858) missverständlich ist: „Gastgeber sind aber auch nicht einzelne Amtsträger, die kirchlich vereinbarte liturgische Spielregeln charismatisch und spontan ändern“ (859). Dem kann man nur zustimmen, aber es zeigt doch, dass der Beitrag auch hier auf eine ganz reduzierte Ebene ausweicht, nämlich auf die der Teilnahme an der Liturgie, für die es diese oder jene „Spielregeln“ gäbe. Teilnahme am Gottesdienst der Kirche folgt aber nicht

diplomatischen Vereinbarungen, sondern ist Teil und Ausdruck einer Teilnahme am konkreten Leben der Kirche, die den Preis des Lebens Jesu kostete und auch nicht billiger für seine Nachfolger zu haben ist. Richtig ist, dass es nicht Amtsträger sind, die zum eucharistischen Opfermahl einladen, so wie freundliche Gastgeber ihre Freunde und Bekannten ins eigene Haus einladen, sondern es der Herr der Kirche selber ist. Aber wie soll er diese Einladung aussprechen, wenn nicht durch den Mund der Gemeinde, die sich sammelt, und ihrer Verantwortlichen? Wucherpennig gibt allerdings auch zu bedenken, dass eine offizielle Einladung an nichtkatholische Christen der katholischen Kirche schwerfallen würde, weil „ihre Glaubensüberzeugungen zur Eucharistie (...) eine lange und hochreflektierte Tradition“ (859) haben. Nicht das ist der Grund, dass die Eucharistielehre der Katholiken ein hohes „Gut“ ist (859), so als ob man sich nicht leichtfertig vom ererbten, aber altmodischen Kaffeeservice der Großeltern trennen möchte, sondern dass das Wissen der Kirche vom Leib Christi in Brot und Wein mit ihrem Wissen um das Wesen des Gottesvolkes als Leib Christi verbunden ist. Ausdruck dieser Dialektik ist das bekannte Wort des Augustinus: „Werdet, was ihr empfangt, empfangt, was ihr seid: Leib Christi.“⁶

Steht die „Mahlpraxis Jesu“ gegen die Abendmahlstradition?

Ansgar Wucherpennig bezieht sich nicht auf die Abendmahlstraditionen – die synoptischen übergeht er ganz –, sondern konzentriert sich auf die „Mahlpraxis Jesu“ (857). Aber auch die Gastmähler Jesu stehen im Zusammenhang des religionskritischen Durchbruchs Israels, das mit dem gemeinsamen Essen die Epiphanie Gottes und die Kundgabe seines Willens verbindet – so unter anderem bei der Begegnung Abrahams und der drei Gottesboten unter den Eichen von Mamre (Gen 18), am Sinai, wo die Siebzig vor Gott essen und trinken (Ex 24), und auch im Aufbruchsmahl des Exodus (Ex 12). Insofern kommt der „Mahlpraxis“ hohe theologische Bedeutung zu. Sie zu verstehen, setzt das Beheimatetsein in der Geschichte Israels voraus. Sie mit „sommerlichen Picknicks im Grünen“ (858) zu vergleichen, ist sicher ein feuilletonistischer Ausrutscher, aber kein marginaler. Den Evangelisten war klar, dass das letzte Mahl mit den Jüngern doch etwas anderes war als nur die Fortsetzung der Mahlpraxis Jesu während seines öffentlichen Wirkens. Pessach – wie auch immer das Abendmahl chronologisch genau im letzten Fest Jesu situiert war – war Teil der Mahltradition Israels, aber gerade so unendlich mehr als Gastfreundschaft und Geselligkeit: Es vergegenwärtigte das zentrale Rettungsgeschehen Israels.

[TEXTLUPE:] Jesus *konnte* diese Eucharistie nicht *wollen*, weil sie erst mit seinem Tod in die Welt kam.

Wucherpennig minimiert den Wert der Abendmahlserzählungen mit dem Hinweis, dass keine der neutestamentlichen Fassungen mit der anderen übereinstimme (856). Und von Johannes, der keinen Einsetzungsbericht überliefert, bleibt nur der Gedanke der Gastfreundschaft übrig (856). Damit ist das Anstößige der Abendmahlstradition, in der es um Leben und Tod geht, eliminiert; auch, dass Jesus nach Lukas (22,20) seine Hingabe an „euch“, also an die zwölf um den Tisch Versammelten, präzisiert, zudem auch, dass der Verrat – in der Person des Judas – mit am Tisch sitzt. Die frühen Gemeinden haben nicht nachträglich einem allerletzten der Gastmähler Jesu das Interpretament „Feier des Todes und der Auferstehung Jesu“ übergestülpt.

Vielmehr gingen ihnen durch das Ende Jesu die Augen für das auf, was Jesus am letzten Abend deuten wollte und ihnen anvertraut hatte. Damit ist die eingangs genannte Problematik berührt: Jesus *konnte* diese Eucharistie nicht *wollen*, weil sie erst mit seinem Tod in die Welt kam. Deswegen konnte er auch nicht eine *einheitliche* Form der Feier wollen und deswegen kann man daraus auch nicht im direkten Schluss verschiedene Abendmahlsverständnisse legitimieren. Jesus hat auch keine Priester geweiht und keine Kinder getauft. Aber genau dieses Mahl vor seinem Tod ist der historische Boden dafür, dass die Gemeinde Eucharistie feiert und in ihr den

heutigen Teilnehmern das Lebensopfer Jesu als einziges Maß für die Rettung der Welt – als Gegenwärtiges, nicht bloß als Vergangenes – zumutet.

Zuletzt noch kurz zur Verwendung des johanneischen Jesus-Wortes „Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen“ (Joh 6,37) bezüglich des Ausschlusses von oder der Einladung zur Eucharistie. Rudolf Schnackenburg hat gezeigt, dass es hier um die Glaubensfrage geht.⁷ Es geht um das Mysterium von Unglaube und Glaube, nicht um die Frage, wer am eucharistischen Tisch sitzen darf und wer nicht; sie ist hier gar nicht unmittelbar im Blick. Im Blick ist das „Brot vom Himmel“, Jesus selbst und die Beziehung des Gottesvolkes zu ihm. Wenn Wucherpfennig den ganzen Abschnitt so zusammenzieht: „Jesus (...) wirft niemanden aus der rettenden Gemeinschaft mit Gott heraus. So hat er Eucharistie gewollt“ (859), fragt sich der Leser, ob hier nicht wissenschaftliche Erkenntnis einer vorauslaufenden Intention geopfert ist.

[Textlupe:] Die Großzügigkeit, Gäste einzuladen, setzt die Verbindlichkeit einer konkreten Gemeinschaft voraus.

Der Beitrag Ansgar Wucherpfennigs will keine Eucharistielehre vorlegen; man darf ihn also auch nicht an einem solch großen Anspruch messen. Er möchte vielmehr ein aktuelles ökumenisches Anliegen aufgreifen und es von der neutestamentlichen Exegese und Theologie her begründen. Es unterlaufen ihm aber meines Erachtens zwei gravierende Fehler, die wie ein falsches Koordinatensystem den ganzen Text kippen lassen: an keiner Stelle kommt der Zusammenhang von Gottesdienst und Zugehörigkeit zur konkreten Kirche und Gemeinde zum Ausdruck; und: es werden in wissenschaftlich fragwürdiger Weise Kategorien der heutigen Theologie in die Jesus-Verkündigung und die neutestamentliche Botschaft zurückverlegt.

Wucherpfennig hat auf etwas aufmerksam gemacht: die Frage der „eucharistischen Gastfreundschaft“ ist vorhanden. Die Antwort darauf kann aber nicht darin bestehen, die Eucharistie auf ein für alle offenes Gastmahl zu reduzieren; vielmehr könnten sich die Teilnehmer selbst fragen, ob sie verstehen, was sie tun, und welche Konsequenzen sie daraus ziehen müssen. Die Großzügigkeit, Gäste einzuladen, die immer Zeichen eines wirklichen Festes ist, setzt die Verbindlichkeit einer konkreten Gemeinschaft voraus. Wenn wir realisierten, was Eucharistie ist, was sie voraussetzt und wohin sie führt – Freude, Dank, Aufgabe des eigenen Lebens, Schicksalsgemeinschaft, Tod des selbstbezogenen Lebens, ganz anderes, nämlich neues Leben – würden wir vielleicht sogar zögern, andere so einfach in den Anspruch einer solchen Gemeinschaft hineinzuziehen.

¹ Ansgar Wucherpfennig SJ: Wie hat Jesus Eucharistie gewollt? Neutestamentliche Gedanken zur eucharistischen Gastfreundschaft, in: StdZ 143 (2018), 855-860; die Seitenzahlen im Text beziehen sich auf diesen Beitrag.

² Gerhard Lohfink: Wie hat Jesus Gemeinde gewollt? Freiburg ¹1982.

³ Ebd. 7.

⁴ Martin Buber: Worte an die Zeit II: Gemeinschaft. München 1919, 54-57.

⁵ Vgl. Dietrich Bonhoeffer: Nachfolge. München 1971, 13-27.

⁶ Vgl. Augustinus: Sermo 272.

⁷ Rudolf Schnackenburg: Das Johannesevangelium II. Teil (Herders theologischer Kommentar zum Neuen Testament IV/2), Freiburg ³1980, 72 f.